

Der Heilige Stuhl und die Abrüstung

Replik auf eine Replik

Von Heinz Trettner

Daß Raymund Schwager auf die Anmerkungen zu dem Dokument »Der Heilige Stuhl und die Abrüstung« (nicht allgemeine Abrüstung!) so ausführlich reagiert hat¹, verdient dankbare Anerkennung.

Es ist zu hoffen, daß sich aus seiner kontroversen Stellungnahme eine umfassende Diskussion entwickelt, die die Möglichkeit bietet, über das vielleicht schwierigste Problem der Pastoralkonstitution, die Verteidigung im Zusammenhang mit den »wissenschaftlichen Waffen«, Klarheit zu gewinnen.

Da es sich bei Schwagers Entgegnung nicht um eine theologisch-wissenschaftliche Arbeit, sondern mehr um ein spekulativ-politisches Essay handelt, mag es auch einem theologischen Laien erlaubt sein, sich zu einigen Punkten zu äußern. *Alle* Aspekte abzuhandeln, die eine überreiche Imagination aufscheinen läßt, ist leider aus Raumgründen nicht möglich.

I

Die Eindeutigkeit des Textes von »Gaudium et Spes«

Wenn Raymund Schwager feststellt, daß das der UNO übergebene Dokument von »Justitia et Pax« überraschende Aussagen enthält, gebe ich ihm recht.

Ebenso wenn er voraussagt, daß »die meisten Menschen und auch die Mehrzahl der Katholiken nicht zustimmen werden«.

Letzteres ist allerdings nur zu begrüßen.

Wer auch nur flüchtig die Genese der Konstitution studiert, kann feststellen, daß sich so viele Konzilsväter so engagiert und kontrovers zu den Problemen von Krieg und Frieden geäußert haben, daß man in ihren Interventionen alle Gesichtspunkte und auch alle Meinungen wiederfindet, die in der öffentlichen Diskussion aufgetaucht sind.

Es ist geradezu ein Wunder, daß alle diese unterschiedlichen Meinungen zusammengeführt werden konnten, und daß die Väter in überwältigender Mehrheit dem Text ihre Zustimmung gaben, den wir heute vor uns haben. (Von über zweitausend Anwesenden stimmten nur fünfundsiebzig mit Nein!)

Es erscheint daher ausgeschlossen, daß bei den sehr differenzierenden Formulierungen irgend etwas dem Zufall überlassen worden ist. Vielmehr ist anzunehmen, daß jedes Wort hin und her gewendet wurde, ehe man es akzeptierte und an seinen grammatikalisch gebotenen Platz setzte. Der Text ist eine Kostbarkeit, die es mit aller Sorgfalt zu bewahren gilt.

Er ist außerdem für alle Katholiken verbindlich.

Es fällt mir deshalb schwer zu verstehen, wie man – aus vorgefaßter Meinung oder auch wegen einer Fehlinterpretation, die mangelnder Sachkenntnis entspringen mag – den Konzilsvätern »zweideutige Aussagen« vorwerfen zu dürfen glaubt.

¹ In dieser Zeitschrift 6/78, S. 543; zum Beitrag Trettner vgl. auch 2/78, S. 151.

Je häufiger man den Text der Konstitution durchgeht, um so mehr kommt man zu dem Schluß, daß »Justitia et Pax« keineswegs Begriffe geklärt, sondern den Sinn des Textes verändert hat.

Das Konzil hat den totalen Krieg verurteilt und ihn gleichzeitig definiert. Totaler Krieg ist nicht – und hier liegt das entscheidende Mißverständnis bei Schwager – jeder Krieg, bei dem kämpfende Truppen und Zivilbevölkerung unterschiedslos getroffen werden. Das ist leider in allen Kriegen der Vergangenheit vorgekommen.

Totaler Krieg ist ein Krieg, der mit der *Absicht* und dem Ziel der Zerstörung großer Städte, Regionen und Völker geführt wird. Die *Intention* kennzeichnet den totalen Krieg, nicht die Waffen.

Das geht deutlich aus dem Text hervor, wo es in Ziff. 80 heißt: »Jede Kriegshandlung, die unterschiedslos (wahllos, unkontrolliert) auf die Zerstörung ganzer Städte oder weiter Gebiete mit ihren Bewohnern *ausgerichtet* ist (zielt), ist ein Verbrechen gegen Gott und die Menschen, das eindeutig und ohne Zögern zu verwerfen ist.«

Diese mit großer geistiger Anstrengung erarbeitete Formulierung kennzeichnet den Wirklichkeitssinn der Väter, denn es sind ohne Zweifel Einsätze von Atomwaffen denkbar, gegen die von der Moral her vernünftigerweise nichts eingewendet werden kann. Als Beispiele seien aufgeführt: der Einsatz von Atomraketen im hohen Luftraum zur Demonstration des Verteidigungswillens oder zur Störung von Fernmeldeverbindungen, oder der Einsatz von Flakraketen zur Abwehr eindringender feindlicher Raketen oder Flugzeuge oder auch die Bekämpfung von Kriegsschiffen auf und unter Wasser usw. (die politischen Probleme interessieren hier nicht).

So löst sich der angebliche Widerspruch zwischen der Verurteilung des totalen Kriegs und dem »Recht auf legitime Verteidigung« im Text der Konstitution von selbst auf und die Verteidigung bedarf keiner Umdeutung in einen »gewaltfreien Widerstand«, der bekanntlich nichts verteidigt.

Der Bischof von Essen, Franz Hengsbach, hat bei der Einführung des Schemas vor Beginn der Abstimmungen – die Meinungen der Väter zusammenfassend – ausgeführt, dem Thema Frieden habe man besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Gegenwärtig sei die Masse der zahllosen Opfer, aber auch die »Ängste des Gewissens«, denen sich die Politiker und Militärs ausgesetzt sehen, Menschen, die die Pflicht haben, die Rechte ihrer Völker zu verteidigen und gleichzeitig den weltweiten Brudermord zu vermeiden².

Es besteht eine dialektische Spannung zwischen dem Willen, den Frieden zu bewahren und der Pflicht zur Verteidigung – nicht des Lebensstandards, wie Böswillige behaupten, sondern der Freiheit der Menschen –, durch die allein ihre Selbstverwirklichung und ihr Leben nach dem Glauben, aber auch die Verkündigung dieses Glaubens selbst ermöglicht werden.

In Ziff. 79 der Konstitution heißt es deshalb: »Aber der Krieg ist nicht völlig aus der Welt geschafft (*eradictum* = ausgewurzelt). Solange die Gefahr eines Krieges besteht und eine mit ausreichenden Machtmitteln ausgestattete zuständige

² Siehe: »Fünftes Kapitel des Zweiten Teils«. Die Geschichte des Textes von Dr. Willem J. Schuijt, Den Haag. In: Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 3, Freiburg i. Br., o. J., S. 533.

internationale Autorität fehlt, solange kann den Regierungen, wenn alle Mittel friedlicher Verhandlungen (Regelung) ausgeschöpft sind, das Recht auf sittlich erlaubte (legitime) Verteidigung nicht abgesprochen werden. Den Regierenden aber und all denen, die an der Verantwortung für den Staat beteiligt sind, obliegt die Pflicht, das Wohl der ihnen anvertrauten Völker zu schützen und so schwerwiegende Fragen mit entsprechendem Ernst zu behandeln. Aber es ist etwas anderes, militärische Mittel einzusetzen, um ein Volk rechtmäßig zu verteidigen, etwas anderes, andere Nationen unterjochen zu wollen.«

Auch an diesen Sätzen gibt es nichts zu deuteln. Die Ausgewogenheit des Textes entspricht in hohem Maß der Zielsetzung, die Erzbischof E. Guano, Präsident der zentralen Unterkommission, zu Beginn der Beratungen aufzuzeigen versuchte: »Viele Menschen erwarten von diesem Schema eine fertige Antwort auf alle Probleme. Man müßte tatsächlich ein Wort sprechen, das ein Wegweiser sein kann und den gerechtfertigten Erwartungen der Welt entspricht, Redlichkeit und Zurückhaltung erkennen indessen die Grenzen, die von der Natur der Dinge selbst und von den historischen Umständen gezogen sind.«³

Am 6. November 1976 veröffentlichte der Erzbischof von Wien, Kardinal Franz König, in der Zeitschrift »Furche« einen Aufsatz über »Die Zukunft der Menschheit«, indem er sich die These von »Justitia et Pax«, daß dort, wo Massenvernichtungswaffen zur Anwendung gelangen, das Recht auf Verteidigung nur noch ein Recht und eine Pflicht zu gewaltfreiem Widerstand sei, zu eigen zu machen schien.

Am 9. März 1977 hat Kardinal König jedoch dem Verfasser mitgeteilt, daß jener Passus in der »Furche« mißverstanden werde, weil es sich darin nach seiner Auffassung nicht um unmittelbare Gegenwart, sondern um eine anzustrebende Haltung der Christen in der Zukunft handele, die gewiß zunächst Utopie sei, »aber auch Utopien haben eine anregende und wegweisende Kraft«.

II

Die Abrüstung

Raymund Schwager bezweifelt die Kompatibilität des Abschreckendenkens mit dem Abrüstungswillen und stützt sich dabei auf die Tatsache, daß die Abrüstungsverhandlungen der letzten Jahrzehnte unbefriedigende Ergebnisse erbracht haben.

Ich kann hier einen logischen Zusammenhang nicht sehen, befürchte vielmehr, daß den an den Abrüstungsverhandlungen beteiligten Regierungen böser Wille unterstellt, statt daß nach den wahren Ursachen der Vergeblichkeit geforscht wird.

Rüstung und Rüstungswettlauf sind nämlich nur die Krankheitssymptome, nicht die Krankheit selbst. Die verursachende Krankheit ist der Unfriede in der Welt, der durch expansive Ideologien, aggressive Politik und das allgemeine Mißtrauen zwischen den Völkern immer neu belebt wird. (Deshalb steht vor allen Abrüstungsstufen richtigerweise die Verabredung »vertrauensbildender Maßnahmen«.)

Die Bedrohung durch fremde Mächte setzt den Rüstungsmaßstab bei den defensiven, der Wille zur militärischen Überlegenheit den für die aggressiven Mächte.

³ Ebd.

Dieser Unterschied in den Maßstäben wird von den meisten Abrüstungsbefürwortern zu wenig berücksichtigt. Die Gesprächspartner gehen von unterschiedlichen Grundsätzen aus und das macht die Verhandlungen so schwierig.

Selbstverständlich »treffen alle Regierungen Vorsorge für den denkbar schlechtesten Fall«, wie sollte das anders sein? Es hängt zuviel für die Völker von ihrer Sicherheit ab, als daß sie sie – auf Unterschiede zwischen Absichten und Potenz hoffend – spekulativ aufs Spiel setzen könnten.

Nun ist es allerdings möglich, daß die Rüstung der einen Seite verstärkend auf das Mißtrauen der andern Seite einwirkt und diese zu vermehrten Rüstungsanstrengungen veranlaßt. Das Symptom wirkt dann auf die Krankheit steigernd zurück.

Durch diesen Effekt entsteht der sogenannte Rüstungswettlauf.

Die Bezeichnung ist einprägsam, aber nicht korrekt. Bei einem Wettlauf läuft jeder Konkurrent so gut er kann. Das ist beim Rüstungswettlauf nicht der Fall. Andernfalls hätte der Westen mit seiner weit überlegenen Wirtschaftsmacht längst einen unaufholbaren Vorsprung an Rüstungsmacht erreicht.

In Wirklichkeit tut jede Macht nur soviel für die Rüstung, wie sie für ihre Zielsetzungen nötig zu haben glaubt. Sie bleibt unterhalb der Grenzen ihrer Rüstungsmöglichkeiten.

(Die »natürliche Grenze« bei der konventionellen Rüstung ist die Wirtschaftskraft des Landes, bei der atomaren Rüstung ist es eine bestimmte Obergrenze, die den Abschreckungseffekt mit Sicherheit garantiert.)

Mit andern Worten, es besteht auf beiden Seiten Übereinstimmung darüber, daß die Rüstung an sich unerwünscht ist und möglichst gering gehalten werden sollte. Es besteht das gemeinsame Streben, dieses »Rüstungsübel« unter der »natürlichen Grenze« zu halten und durch geschickte Abrüstungsverhandlungen auf ein geringeres Niveau zu senken, ohne dabei die eigenen politischen Ziele zu gefährden. (Wenn möglich, sollten sie sogar gefördert werden.)

Es geht also letztlich um die politischen Ziele, wenn man nach den Aussichten von Abrüstungsverhandlungen fragt. Rüstung und Abrüstung sind nie Selbstzweck.

Wenn Raymund Schwager behauptet, die Amerikaner hätten stets mehr aufgerüstet, als es für das Gleichgewicht der Kräfte nötig gewesen wäre, so stimmt das nicht. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben die Amerikaner radikal abgerüstet und den Sowjets angeboten, ihre Atomrüstung unter internationale Kontrolle zu stellen. Wir finden also schon in den vierziger Jahren bei der damaligen unbestrittenen Führungsmacht den gleichen Gedanken als praktischen Vorschlag, den heute »Justitia et Pax« nur noch als Utopie zu äußern vermag.

Die Sowjets lehnten jedoch die amerikanischen Vorschläge ab und begannen in unvorstellbarem Tempo gegen ihren Kriegsverbündeten auf allen Gebieten aufzurüsten.

Diese verzichteten aus Liberalität auf repressive Maßnahmen, die eine kontrollierte allgemeine Abrüstung hätten erzwingen können..

Die auf konventionellem Gebiet weit überlegenen Sowjets wurden dadurch in die Lage versetzt, ganz Osteuropa ihrem Machtbereich einzuverleiben, ohne Interventionen des Westens befürchten zu müssen. Hatten sie schon während des Krieges

die baltischen Länder mit 24 Millionen Menschen versklavt, so kamen jetzt über einhundert weitere Millionen hinzu, die in das unerwünschte kommunistische System gepreßt wurden.

Erst als der strategische Mittelpunkt Europas, die Tschechoslowakei, fiel, raffte sich der Westen auf und versuchte weitere Expansionen durch militärische Gegenmacht – ausdrücklich als »minimum forces« bezeichnet und organisiert – zu verhindern. Erst von diesem Zeitpunkt ab haben wir Sicherheit und Frieden in Westeuropa. Das ist eine Tatsache, die nicht wegzudiskutieren ist.

Raymund Schwager meint, daß ein gleichzeitiges Abrüsten nicht möglich sei, weil man sich über die tatsächliche militärische Stärke beider Parteien nicht einigen könne. Die Feststellung der Stärken ist tatsächlich zur Zeit das am heißesten umkämpfte Problem bei den Abrüstungsverhandlungen in Wien. Aber auch hier muß man, ehe man darüber klagt, nach den Gründen fragen. Es handelt sich keineswegs um ein Naturgesetz.

Über die amerikanischen Kräfte und die ihrer Bundesgenossen gibt es wenig Meinungsverschiedenheiten. Die Stärken und Ausrüstungen können aus den jährlichen Budgets ohne weiteres entnommen werden. Auch bieten die Westmächte immer wieder Kontrollen an, die Betrugsversuche unmöglich machen sollen. Aber die Sowjets veröffentlichen weder verlässliche Haushaltsaufstellungen (nur etwa die Hälfte der Rüstungsausgaben erscheint im Verteidigungsbudget), noch lassen sie Kontrollen in ihrem Lande zu. Dadurch und durch die Tatsache, daß es sich bei den kommunistischen Staaten um geschlossene Gesellschaften handelt, ist es so schwierig gemacht, die Stärke und Dislozierung ihrer Streitkräfte festzustellen und zu verfolgen.

Es ist also nicht die Abschreckungsstrategie, sondern die Eigenart des sowjetischen Systems, die Unsicherheit und Mißtrauen verursacht. Nur eine Auflockerung dieses Systems kann Fortschritte bei den Abrüstungsverhandlungen bringen und deshalb wird gerade darum auf den Konferenzen (Helsinki, Belgrad) so intensiv gerungen.

Auch die Behauptungen Schwagers: »Ein strategisches Denken, das Vorsorge für den denkbar schlechtesten Fall trifft, trägt unweigerlich dazu bei, daß dieser Fall näher rückt«, ist durch nichts bewiesen und bleibt bloße Behauptung. Die verteidigungsbereite Schweiz und die Inselfestung Großbritannien sind Beispiele für Länder, die erfolgreich Vorsorge getroffen haben, ohne daß der »Fall nähergerückt« wäre.

Ebenso wird die These, es sei »völlig widersprüchlich, einerseits das herrschende Abschreckungsdenken zu verteidigen und andererseits sich zum Anliegen der Abrüstung zu bekennen«, durch Wiederholung nicht richtiger.

Die mit beträchtlichem personellem und finanziellem Aufwand jahrzehntelang fortgeführten Verhandlungen beweisen nur die großen Schwierigkeiten, nicht aber die Unmöglichkeit des Abrüstungsgeschäftes, das ohne Zweifel einen langen Atem erfordert, aber bei den SALT-Verhandlungen auch schon gemeinsame Interessen der Supermächte durchscheinen läßt.

Die Abrüstung ist gewiß ein großes und dringendes Anliegen aller friedlichen Völker. Nach allen geschichtlichen Erfahrungen (siehe die Flottenabkommen der Seemächte von 1922 oder auch das Flottenabkommen zwischen Deutschland und

Großbritannien in den dreißiger Jahren) kann es nur mit *Rüstungsbegrenzungsabkommen* Schritt für Schritt verfolgt werden. Dabei müssen die Vertragspartner mit den Füßen auf dem Boden der Realitäten bleiben.

Die letzten Päpste und das Konzil haben uns da sehr nützliche Anleitungen gegeben.

Papst Johannes XXIII. sagt in der Enzyklika »Pacem in terris«: »Man muß auf beiden Seiten gleichzeitig die Waffen verringern« und er spricht von einer wirkungsvollen Kontrolle als dritter Bedingung.

In der Ziff. 82 der Konstitution finden wir dieselben Elemente wieder, wenn es heißt: »Damit die Abrüstung [dieses Wort trifft nicht ganz den Sinn der «diminutio armorum»] wirklich beginnen kann, muß man nicht einseitig, sondern mit verträglich festgelegten gleichen Schritten vorgehen, wobei echte und wirksame Sicherung(en?) vorgesehen sein müssen.«

Überhaupt stößt das Konzil, indem es den materiellen Bereich der Rüstung verläßt, zu größerer Tiefe durch: »Nichts nützt ihnen die Bemühung um den Frieden, solange Feindschaft, Verachtung, Mißtrauen, Rassenhaß und ideologische Verbohrtheit die Menschen trennen und zu Gegnern machen.«

Hier werden die wahren Probleme erkennbar, die es zu lösen gilt, wenn man eine weiterreichende Abrüstung vereinbaren will.

Sicher kann auch ein begrenztes Entgegenkommen bei den Verhandlungen, das nicht als Schwäche ausgelegt werden kann, die eigentlichen Ursachen der Spannungen beeinflussen. Aber ein solches Verfahren kann nicht beliebig wiederholt werden.

Papst Paul VI. hat deshalb in seiner visionären Ansprache am 1. Januar 1976 zur Feier des Weltfriedenstages auf die Tatsache hingewiesen, »daß die militärische Abrüstung gemeinsam und umfassend vorgenommen werden muß, soll sie nicht zum unverzeihlichen Fehler eines utopischen Optimismus, einer blinden Naivität und verlockenden Gelegenheit werden, die nur dem Machtanspruch anderer von Nutzen ist. Die Abrüstung wird entweder von allen durchgeführt oder sie wird zu einem *schweren Vergehen* unterlassener Verteidigung. Hat aber nicht das Schwert im Rahmen des geschichtlichen und konkreten Zusammenlebens der Menschen seine tatsächliche Existenzberechtigung um der Gerechtigkeit und des Friedens willen?

Ja, wir müssen es zugestehen . . .«

Das sind sehr eindringliche Worte, die uns von leichtfertigen Spekulationen abhalten sollten.

III

Planspiele

Von den päpstlichen Worten offenbar nicht beeindruckt, versucht Raymund Schwager in einer Art Planspiel seine Ideen zu entwickeln. Er nimmt drei Szenarien an, die er nacheinander behandelt.

1. »Der Rüstungswettlauf geht weiter, und man rechnet kalt damit, daß es früher oder später zu einer entsprechenden Explosion kommen wird.«

Schwager verurteilt diese Haltung als völlig inhuman und wir pflichten ihm bei.

2. »Man bleibt dem bisherigen Abschreckenden verhaftet und nimmt den Rüstungswettlauf als eine unabänderliche Tatsache hin, hofft aber gleichzeitig, daß die Waffen nie im großen Maß zur Anwendung kommen werden.«

Schwager verwirft auch dieses Modell, weil – wie er sagt – bisher in der Geschichte alle Waffen, die man konstruiert habe, auch angewandt worden seien, obwohl man ihre verheerende Wirkung vorausgesehen und Abrüstungsvorschläge gemacht habe.

Gegen dieses Modell müssen in dreifacher Hinsicht Bedenken angemeldet werden.

Erstens ist das Modell »hoffender Untätigkeit« unrealistisch, weil es alle Bemühungen in der Welt, übernationale Organisationen und Autoritäten aufzubauen, ebenso unterschlägt, wie die ständigen Dialoge, die zwischen den sich gegenüberstehenden Mächten geführt werden, um Spannungen friedlich zu beseitigen.

Zweitens widerlegt das Beispiel der Gaswaffe die Behauptung, jede entwickelte Waffe sei auch eingesetzt worden.

Wenn Schwager erklärt: »Tatsächlich wurde die Gaswaffe im Ersten Weltkrieg aber angewandt und im Zweiten war sie wegen ihrer schweren Handhabbarkeit bereits weitgehend überholt«, dann ist das nur die halbe Wahrheit.

Die Gaswaffe ist im Ersten Weltkrieg eingesetzt worden und brachte durch ihren Überraschungseffekt örtliche Erfolge. Später verringerten sich diese, und nach dem Krieg stellte man fest, daß die Wirksamkeit der Gaswaffe hinter der der Brisanzgranaten zurückstand.

Zwischen den Kriegen wurden aber technische Entwicklungen eingeleitet, die eine erhebliche Steigerung der Wirkung zur Folge hatten. Man hätte mit durch Flugzeuge abgesprühten oder abgeworfenen chemischen Waffen katastrophale materielle und psychologische Schädigungen bewirken können.

Da es aber naturgemäß an großräumigen Erfahrungen fehlte und keine Seite genau über die Fähigkeiten der andern unterrichtet war, schreckten beide Seiten vor dem Einsatz der Gaswaffen zurück.

Es handelt sich hier unbestreitbar um einen typischen Fall gelungener Abschreckung.

Drittens unterläßt es Schwager, auf die durch die Atomwaffen bewirkte Situationsänderung hinzuweisen, die ein einfaches Fortschreiben geschichtlicher Erfahrungen in die Zukunft verbietet.

Die angeführten geschichtlichen Beispiele kriegerischer Gewaltanwendung trotz bestehender Einsicht in die Furchtbarkeit der Kriegsgreuel beweisen, daß man damals die Gefahren teilweise überschätzt hat. Von einem kollektiven Selbstmord der Menschen konnte kaum die Rede sein.

Heute ist das ganz anders. Die völlige Zerstörung weiter Gebiete ist technisch möglich und die dazu erforderlichen Waffenmengen existieren auf beiden Seiten.

Deshalb sind die Politiker der Industriestaaten *gezwungen*, auf den Krieg als Mittel der Politik zu verzichten. Das ist nicht nur die herrschende theoretische Meinung, sondern täglich nachweisbare Praxis. Die großen Mächte verhalten sich anders zueinander als das früher der Fall war. Sogar die totalitären Staaten üben größte Vorsicht, wenn die Gefahr von direkten Konfrontationen auftritt und weichen lieber auf begrenzte Kriege durch Stellvertreter oder auf die Formen des Kleinkrieges aus.

Die Rüstungen im Westen dienen nur noch dazu, dem Gegner von Angriffen abzuraten (*dissuasion*) und den eigenen Regierungen für den Fall von Angriffen ihre Handlungsfreiheit zu sichern. Determiniert ist hier nichts.

Der Zwang zu friedlichem Verhalten – es ist ein Zwang und nicht ein freier ethischer Entschluß – könnte nur durch *ein* Ereignis wieder aufgehoben werden: durch einseitige Abrüstung.

Der Verzicht einer Seite auf Atomwaffen und damit auf ihr Notwehrrecht würde der andern Seite sofort erlauben, den Krieg – ein nunmehr wieder kalkulierbares Risiko – erneut als *ultima ratio* in ihre politischen Planungen einzubeziehen. Ein epochaler Fortschritt wäre damit wieder zunichte gemacht.

Im übrigen ist es belanglos, ob sich die Wirkungen kleiner Atomwaffen und großer konventioneller Waffen annähern. Die *physikalischen* Vorgänge bei der Detonation von Atomwaffen machen die Schwelle aus, nicht die Wirkung. Es handelt sich um eine politisch/psychologische Schwelle, nicht um eine materielle.

Die gedankliche Verbindung von Rüstung und Entwicklungshilfe halte ich nicht für glücklich. Beide Probleme müssen unabhängig voneinander behandelt werden. Andernfalls käme die Entwicklungshilfe zu spät.

Zudem werden die Möglichkeiten von Ersparnissen bei den üblichen Globalrechnungen (dreihundert Milliarden) immer überschätzt. Im Westen bestehen die Rüstungsausgaben zu 70 Prozent aus Personal- und Betriebskosten und nur zu 30 Prozent aus Investitionskosten, die man scheinbar einsparen könnte. Aber auch davon würde man einen großen Teil benötigen, um neue Arbeitsplätze für die freigestellten Soldaten, Beamten, Techniker, Wissenschaftler usw. zu schaffen. Erst sehr viel später könnten Produktionssteigerungen zu größeren Beiträgen für die Entwicklung führen, vorausgesetzt, daß nicht neue soziale Bedürfnisse entstanden sind, denen sich die Staaten nicht entziehen können.

Was die Terroristen angeht, so kümmert sie die militärische Rüstung oder Nichtrüstung der Staaten wenig, da sie davon nicht betroffen werden. Die Gefahr, daß sich Terroristen in den Besitz von Atomwaffen setzen, besteht unabhängig von der Rüstung. Sie ist zur Zeit wohl noch nicht sehr groß. Aber sie stellt eine furchtbare Eventualität dar, die bei allen Sicherheitsüberlegungen in Rechnung gestellt werden muß.

Die in diesem Zusammenhang von Schwager angebotene Schilderung sozialer Verhältnisse und ihrer möglichen Folgen, mag für gewisse Ostblockstaaten zutreffen. Aber an diese richten sich die Warnungen wohl nicht.

3. »Es bleibt eine dritte Möglichkeit: die Abrüstung. In der Geschichte wurde dieser Weg nie auf größerer Ebene versucht. Von ihr her kann man folglich weder dagegen noch dafür argumentieren.«

Schon hier muß man widersprechen. Nach dem Ersten Weltkrieg rüsteten die Mittelmächte gemäß den Friedensverträgen ab. Die vertraglich vorgesehene nachfolgende Abrüstung der Siegermächte aber unterblieb, obwohl es sich bei diesen um demokratische Rechtsstaaten und nicht um totalitäre Diktaturen handelte.

Die nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte Abrüstung der Westmächte und ihre negativen Folgen haben wir schon betrachtet. Die moralische Überlegenheit nützte dem Westen gar nichts. Er mußte wieder aufrüsten, um seine Freiheit zu bewahren.

Das letzte Beispiel vergeblicher Abrüstung stellt der Rückzug der Amerikaner

aus Vietnam dar. Er führte zu militärischem Ungleichgewicht und zur sofortigen Versklavung des schwächeren Südvietnam.

Das sind die Erfahrungen unseres Jahrhunderts mit einseitigen Abrüstungsmaßnahmen. Sie haben unendliches Leid über Millionen von Menschen gebracht, obwohl »alle Menschen in allen Ländern ungefähr gleich gut (oder gleich schlecht) sind« (Schwager).

Gleich gute Menschen handeln eben nicht gleich, sondern sie handeln gleich gut im Sinne ihrer Ideologien, ihrer Informationen, Herrschaftssysteme, Bewußtseinslagen und politischen Zielen, das heißt sie handeln verschieden.

Natürlich müssen totalitäre Regime dauernd einen gewissen Druck auf die eigene Bevölkerung ausüben. Aber es fällt ihnen viel leichter, diesen zu legitimieren, weil sie alle Publikationsmittel in der Hand und damit fast unbegrenzte Desinformationsmacht haben. An Feindbildern wird es nie mangeln, zumal wir es nicht mit einem bipolaren, sondern mit einem multipolaren Weltsystem zu tun haben. Dieses wird kaum verändert, wenn eine Macht unter mehreren einseitig abrüstet.

Schwagers abgemilderter Gedanke, durch nur einen großen, einseitigen Abrüstungsschritt mit Hilfe der Weltöffentlichkeit die Sowjets zu einem Nachziehen moralisch zu zwingen, ist in anderer Form längst versucht worden.

Seit Ende der sechziger Jahre – also fast zehn Jahre hindurch – haben die NATO-Verbündeten in Europa ihre Personalstärken eingefroren, ihre Dienstzeiten verkürzt und ihre Rüstungsausgaben proportional zu ihrem Sozialprodukt ständig gesenkt. Aber weder die Weltöffentlichkeit noch der Osten haben dieses beruhigende Verhalten zur Kenntnis genommen, letzterer hat vielmehr die Zeit genutzt, um seine Aufrüstung auf allen Gebieten (Atomwaffen, Flotten, konventionelle Waffen) zu beschleunigen.

Die kommunistischen Staaten haben eine andere Auffassung vom Sinn der Entspannungspolitik und der MBFR-Verhandlungen in Wien als der Westen. Sie richten sich noch immer an Lenin aus, der meint: »Unsere Friedenschritte müssen sich paaren mit der Anspannung unserer ganzen militärischen Kräfte.«

Das Resultat dieser Dekade ist, daß man von einem regionalen Gleichgewicht der Kräfte in Europa heute überhaupt nicht mehr sprechen kann.

Schwager empfiehlt ferner die Vorbereitung der sogenannten »sozialen Verteidigung«.

Über diese Form des Widerstandes ist schon viel nachgedacht und geschrieben worden. Ihre Anhänger sprechen auch gern von Erfolgen, müssen aber zugeben, daß diese sich immer sehr schnell in Niederlagen verwandelten. Alle geschichtlichen Beispiele zeigen, daß unter modernen Verhältnissen auch der größte Opfermut der gewaltlosen Kämpfer nur wenig gegen die bewaffnete Macht der Besetzer vermag. Diese setzen sich sehr schnell total durch und beweisen die Nutzlosigkeit einer solchen Verteidigung.

Auch wenn es zuträfe, daß »– im größeren Rahmen gesehen – letztlich in den allermeisten Fällen die überzeugenderen Ideen und nicht die Waffen den Sieg davontragen« (ich wage das angesichts der großen Zweikämpfe in der Geschichte, wie etwa der zwischen Sparta/Athen, Rom/Kathago, Islam/Byzanz usw. zu bezweifeln), selbst wenn es zuträfe, wäre das für die Lebenden ein schwacher Trost, ganz abgesehen davon, daß es fraglich ist, ob die Devise »lieber rot als tot« es an

ethischem Gehalt und an Überzeugungskraft mit der Zielsetzung »weder rot noch tot« aufnehmen kann.

So kann man Schwager nicht folgen, wenn er meint, es gäbe keinen sachlichen Grund, den Weg der einseitigen Abrüstung nicht zu beschreiten. Seine Vorschläge gehören zu jenen »fausses idées claires«, von denen Toqueville spricht.

IV

Die Gegenprobe

Da die Prämissen nicht bewiesen werden konnten, kann auch die mit unzulässigen Vereinfachungen arbeitende Gegenprobe von Raymund Schwager nicht zu neuen Erkenntnissen führen.

Man könnte auf eine Auseinandersetzung mit ihren Thesen verzichten, fände man darunter nicht eine Beurteilung des Wesens und der Folgen einer kommunistischen Beherrschung, die erschrecken muß.

Die Versklavung von einigen Hundertmillionen Menschen und die Vernichtung der wenigen noch vorhandenen freiheitlich-demokratischen Staaten als »relatives Übel« zu bezeichnen, das man einer unbewiesenen Ideologie zuliebe in Kauf nehmen könnte, verrät eine Einstellung, die der kritischen Würdigung von Theologen, Philosophen, Völkerrechtlern und Politikern bedarf.

Der Hinweis sei gestattet, daß diese Haltung kaum mit der Aussage des Konzils vereinbar erscheint, daß die Anerkennung der prinzipiellen Gewaltlosigkeit abhängig gemacht hat von der Voraussetzung, »daß dies ohne Verletzung der Rechte und Pflichten anderer oder der Gemeinschaft möglich ist«.

GLOSSEN

GASTARBEITER: GHETTO ODER BÜRGER? – Existenz und Zukunft der Gastarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland treten in letzter Zeit immer stärker ins öffentliche Bewußtsein. Als die ersten Gruppen vor mehr als zwei Jahrzehnten ins Land kamen, galten sie als eine Art arbeitstechnische Nothilfe für einen durch starkes Wirtschaftswachstum leergefegten Arbeitsmarkt. Das Wort »Gastarbeiter« drückte dabei das aus, was beide Seiten meinten – nämlich Arbeit auf Zeit, das heißt mit anschließender Rückkehr in die jeweiligen Heimatländer.

Allen wesentlichen Interessen schien damit auf beiden Seiten gedient zu sein: Entlastung des Arbeitsmarktes in den entsendenden Heimatländern, regelmäßiger Geldtransfer an die zurückgebliebenen Familien

aus den vergleichsweise hohen deutschen Löhnen, Ausbildung und Arbeitserfahrung an den Produktionstechniken eines hochentwickelten Industrielandes und deren eigene spätere Anwendung im eigenen Land als gleichsam persönliche Entwicklungshilfe. Ein anscheinend problemloser Kreislauf also, ohne – wie es damals schien – gesellschaftliche, soziale, politische oder kulturelle Probleme.

Von drohender Entfremdung, Ghettobildung oder gar Integration in die bundesrepublikanische Gesellschaft konnte nicht die Rede sein – jedenfalls nicht als akutes Massenproblem. Frauen und Kinder waren zu Hause geblieben und sollten es ursprünglich auch bleiben, da niemand an Trennungszeiten dachte, die bei regelmäßigem Urlaub unzumutbar erschienen wären. Das heißt,